



**- Jugendhilfeausschuss -**  
**- 17. Wahlperiode -**

An die  
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Nachrichtlich  
an alle Kreistagsabgeordneten  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

**Protokoll**

**über die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.02.2018**

**Anwesend:**

Herr Dr. med. Ludger Kampsen (Vorsitzender)  
Herr Matthias Warnking (stellv. Vorsitzender)  
Herr Heiko Bertelt (Grundmandat)  
Herr Robert Blömer  
Herr Dietmar Fangmann (Beratendes Mitglied; Landescaritasverband)  
Frau Claudia Grabber  
Herr Josef Hilgefort (Landescaritasverband)  
Herr Josef Kruse  
Herr Herbert Kucklick (Beratendes Mitglied)  
Herr Frank Lawicka (Beratendes Mitglied; Kreisjugendpfleger)  
Herr Berthold Möller-Hagemeier  
Herr Sebastian Ramnitz  
Frau Margret Reiners-Homann (Diakonisches Werk)  
Frau Ruth Voet (Beratendes Mitglied; Gleichstellungsbeauftragte)

**Hinzugezogen:**

Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)

**Entschuldigt:**

Herr Thorben Andres  
Herr Niklas Droste  
Herr Volker Hülsmann (Beratendes Mitglied; Bischöflich Münster. Officialat)

Frau Antje Nasch  
Herr Paul Trenkamp (Grundmandat)  
Herr Herbert Winkel (Landrat)

**Es fehlte:**

Herr Stephan F. Blömer (Grundmandat)  
Herr Björn Lipfert  
Herr Daniel Welp

**Hinzugezogen:**

Frau Martina Riemann-Wulf (Protokollführerin)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31.08.2017
5. Mitteilung des Landrates
6. Kindertagesstättenbedarfsplan 2017/2018 (401/2018)
7. Förderung der Jugendwerkstätten Damme, Lohne und Vechta; Zuschuss zur Kofinanzierung der ESF/Landesmittel (402/2018)
8. Einführung der Kindergartenbeitragsfreiheit (403/2018)
9. Entwicklung der Kindertagespflege im Landkreis Vechta (404/2018)
10. Entgelte für das Jugendfreizeitzentrum am Dümmer (405/2018)

-----

**I. Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung der Sitzung**

---

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Ludger Kampsen, eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

## **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit**

---

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

## **3. Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird festgestellt.

## **4. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31.08.2017**

---

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31.08.2017 wird mit 1 Enthaltung genehmigt.

## **5. Mitteilung des Landrates**

---

./.

## **6. Kindertagesstättenbedarfsplan 2017/2018 (401/2018)**

---

Anhand einer PowerPointPräsentation (Anlage 1) stellt Herr Georg Heller vom Institut biregio den Entwurf der Kindertagesstättenbedarfsplanung für den Landkreis Vechta vor. Der Gesamtplan ist auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht.

Eingangs erläutert Herr Heller das methodische Vorgehen, das Basis für den Planungsentwurf gewesen sei. Die Festlegung der Versorgungsquoten sei in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen erfolgt.

Anhand der Alterspyramide für den Landkreis stellt Herr Heller eine relativ geringe Überalterung, eine hohe Zahl an Babyboomen (50 – 60 Jahre) und einen schwa-

chen ausgeprägten Pillenknick (Alter um die 40 Jahre) dar. Eine vergleichsweise hohe Anzahl von Jungeltern und eine hohe Fertilitätsquote führten dazu, dass sich aus der Demografie eine Stabilisierung bzw. ein leichter Anstieg der Geburtenzahlen ergebe. Der Altersaufbau der Wohnbevölkerung stelle sich auch im Vergleich zum Land Niedersachsen als deutlich jünger dar. Zur Geschlechterverteilung in den verschiedenen Altersgruppen erklärt Herr Heller, dass in allen Altersgruppen (bis 70 Jahre) die Anzahl der Männer überwiege. Zwischen den einzelnen Kommunen im Landkreis ergäben sich jedoch Unterschiede, wobei insgesamt die Verteilung zwischen Männern und Frauen in den gebärstarken Jahrgängen relativ ausgeglichen sei.

Die Bevölkerungszahlen im Landkreis Vechta seien in den letzten 17 Jahren enorm angestiegen. Diese Entwicklung betreffe alle Kommunen im Landkreis, wenngleich es auch hier zwischen den einzelnen Kommunen spürbare Unterschiede gebe. Ein derartiger Bevölkerungszuwachs sei in den Nachbarkreisen und im Land Niedersachsen nicht feststellbar.

Anhand einer Übersicht geht Herr Heller sodann auf den zu berücksichtigenden Wohnbau inkl. die Verdichtungseffekte ein. Im Jahre 2017 seien 1035 Wohnungen geschaffen worden. Die weiteren Planungen lägen jährlich zwischen 600 – 900. Bis 2022 seien bereits geplante und zu realisierende Wohnbauten in den Kommunen berücksichtigt worden. Ab 2023 habe man auf grobe Setzungen zurückgreifen müssen. Als Grund für die hohe Zahl an Wohnbauten sieht Herr Heller den Druck auf dem Wohnungsmarkt und die steigenden Geburtenzahlen.

Anhand einer Grafik stellt Herr Heller die Entwicklung der Geburtenzahlen bis 2036 dar. Es sei weiterhin mit einem starken Anstieg der Geburtenzahl zu rechnen, hinzu kämen Zuzugs- und Verdichtungseffekte. In der Altersgruppe der 0 – 3-Jährigen prognostiziere die Biregio eine bogenförmige Entwicklung von knapp 1600 Geburten auf knapp unter 1800, in der Altersgruppe der 3 – 6-Jährigen einen Anstieg von rund 1500 auf knapp über 1800 und in der Altersgruppe von 6 – 10 Jahren einen relativ linearen Anstieg von 1500 auf rund 1900 Geburten. Im Mittel der Jahrgänge werde es zu einem Plus von bis zu 20 % kommen.

Auch die Versorgungsquote der 0 – 3-Jährigen an Betreuungsplätzen (inkl. Tagespflege) werde in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Die planerische Setzung sei mit den Kommunen vor Ort und deren Situationen abgestimmt worden. Die Entwicklung in Richtung 50 % entspreche dem regionalen, landes- und bundesweiten Trend. Die Versorgung der Kinder über 3 Jahre werde mit fast 100 % kalkuliert.

Die Tages- und Großtagespflege sei, so Herr Heller im Bedarfsplan konstant auf den Prozentsatz der aktuellen Situation in den Einzelkommunen gehalten worden. Dies sei mit den Verwaltungen vor Ort abgestimmt worden. Im Landkreis ergebe sich danach ein Wert von rund 10 % (U3 und Ü3). Bei steigenden absoluten Zahlen der Kinder und Bedarfe im Landkreis Vechta würden bei einem konstanten prozentualen Wert auch die absoluten Zahlen der Tages-/Großtagespflege steigen.

Herr Heller fasst in seinem Fazit zusammen, dass der Landkreis eine außergewöhnliche Dynamik (+ 14 % mehr Einwohner seit 2000) und steigende Geburtenraten und zeitlich versetzt folgend, steigende Kinderzahlen in allen Jahrgängen (bis zu 20 % mehr in den mittleren Jahrgängen) aufweise. In der Folge werde die Versorgungsquote der Kinder unter 3 Jahren ebenfalls weiter steigen, wobei das Angebot durch die Tagespflege/Großtagespflege auf konstantem Niveau verbleibe.

Aktuell stünden inkl. der Tagespflege/Großtagespflege 7000 Betreuungsplätze für

Kinder zwischen 0 – 6 Jahren zur Verfügung. Der künftige Bedarf wachse um knapp 1600 Plätze auf rund 8600 Plätze. Davon könne die Tagespflege rund 10 % der Bedarfe abdecken. Bei einem Anstieg der absoluten Gesamtzahlen steige dadurch das Angebot an Tagespflege/Großtagespflegeplätzen in absoluten Zahlen an. Sollten diese Plätze nicht zur Verfügung gestellt werden können, seien die Bedarfe in den Kindertagesstätten umso höher. Auf Grundlage der jetzt vorliegenden Zahlen würden im Landkreis nach Prognose von biregio bereits mittelfristig insgesamt 32 Gruppen für Kinder unter 3 Jahren und 35 Gruppen für Kinder über 3 Jahren zusätzlich benötigt.

Herr KTA Warnking zeigt sich erfreut über die gute kommunale Entwicklung, die jedoch künftig hohe Herausforderungen an die Kommunen stelle. Die mittelfristige Deckung der Betreuungsbedarfe sei zeitnah strategisch anzugehen.

Herr EKR Heinen erklärt, dass der vorliegende Kindertagesstättenbedarfsplan der Ausgangsplan für die kommenden Jahre darstelle. In den nächsten Jahren müssten die Annahmen geprüft werden, ob sie den Entwicklungen entsprächen.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

„Der Jugendhilfeausschuss stellt den im vorliegenden Kindertagesstättenbedarfsplan für 2017/18 ermittelten Bestand und Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen fest.“

## **7. Förderung der Jugendwerkstätten Damme, Lohne und Vechta; Zuschuss zur Kofinanzierung der ESF/Landesmittel (402/2018)**

Unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage berichtet Herr Kucklick, dass das Land Niedersachsen nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten vom 30.10.2015 anteilig mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) die Arbeit der Jugendwerkstätten fördere. Ziel sei es, individuell beeinträchtigten oder sozial benachteiligten jungen Menschen den Zugang zur Beschäftigung zu ermöglichen, um so ihre soziale Integration zu verbessern. Auch junge Menschen mit Zuwanderungshintergrund, insbesondere Flüchtlinge, seien Zielgruppe der Förderung, sofern sie vom vorgenannten Personenkreis umfasst würden. Die Jugendwerkstätten arbeiteten so an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Arbeitsmarktförderung.

Im Landkreis Vechta seien 3 Jugendwerkstätten eingerichtet (Jugendwerkstatt der Diakonie in Damme, des Caritas-Sozialwerkes in Lohne und des BDKJ in Vechta), um eine landkreisweite Erreichbarkeit für alle Jugendlichen herzustellen. Die Förderung umfasse eine Personalkostenförderung zuzüglich einer Restkostenpauschale. Die Zuwendungen aus ESF-Mitteln und Landesmitteln dürften 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigen. Unter der Voraussetzung, dass 16 Teilnehmerplätze mit max. 3 Arbeitsbereichen vorgehalten würden, könnten Qualifizierung, Bildung und sozialpädagogische Angebote einer Jugendwerkstatt mit max. 165.000 € jährlich vom Land bezuschusst werden, entsprechend 90 %. Vorausgesetzt werde eine finanzielle kommunale Beteiligung von 10 %, entsprechend 18.334 €.

Der Kreistag habe für die erste Förderperiode vom 01.07.2015 – 31.03.2018 (insge-

samt 33 Monate) den 3 Jugendwerkstätten insgesamt 151.255,50 € (jährlich 55.002 €) zur Verfügung gestellt. Die zweite Förderperiode beziehe sich auf den Zeitraum vom 01.04.2018 bis 31.12.2020, insgesamt 33 Monate.

Die Kosten für die 10%ige Kofinanzierung durch den Landkreis Vechta errechneten sich wie folgt:

01.04.2018 – 31.12.2018	13.750,50 € x 3 JWS	=	41.251,50 €
01.01.2019 – 31.12.2019	18.334,00 € x 3 JWS	=	55.002,00 €
01.01.2020 – 31.12.2020	18.334,00 € x 3 JWS	=	<u>55.002,00 €</u>
			151.255,50 €

Durch die Bereitstellung der 10%igen Kofinanzierung durch den Landkreis Vechta werde eine Förderung der Jugendwerkstätten durch ESF-Mittel und Landesmittel in Höhe von 453.750 € pro Jugendwerkstatt (insgesamt 1.361.250 € für alle Jugendwerkstätten) ermöglicht.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Der Landkreis Vechta beteiligt sich an der Arbeit der Jugendwerkstätten im Landkreis Vechta entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren vom 30.10.2015 mit 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, max. 18.334 € jährlich pro Jugendwerkstatt. Die Förderung erfolgt für den zweiten Bewilligungszeitraum vom 01.04.2018 – 31.12.2020.“

## **8. Einführung der Kindergartenbeitragsfreiheit (403/2018)**

---

Herr EKR Heinen berichtet, dass die Landesregierung im Nds. Koalitionsvertrag angekündigt habe, ab dem 01.08.2018 die Beitragsfreiheit für über 3-jährige Kinder bis zu einer Betreuung von 8 Stunden einzuführen. Dabei solle die Erhebung von Essensgeldern oder Zusatzgebühren für besondere Betreuungszeiten weiterhin möglich bleiben.

Die Planungen des Landes hätten große finanzielle Auswirkungen auf die Träger der Kindertageseinrichtungen und Kommunen im Landkreis. Die kommunalen Spitzenverbände hätten beim Land eindringlich darauf hingewiesen, dass die geplante Beitragsfreiheit zu erheblichen Mehrbelastungen der kommunalen Haushalte führen und eine angemessene Beteiligung des Landes gefordert. Die Betroffenheit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land sei jedoch sehr unterschiedlich. So habe z. B. die Stadt Wolfsburg aufgrund ihrer positiven wirtschaftlichen Situation durch ein hohes Gewerbesteueraufkommen in der Vergangenheit bereits auf Kindergartenbeiträge verzichtet, weniger leistungsstarke Kommunen hätten eher höhere Kindergartenbeiträge erhoben.

Nachdem das Land zunächst nur eine Anhebung der Pauschalsätze der Ausgleichsbeträge für das letzte Kindergartenjahr von 120 € bis 160 € pro Platz vorgesehen habe, sei zuletzt eine Erhöhung des Personalkostenzuschusses von 20 % auf 52 % angeboten worden. Vergleichsberechnungen von 5 Kommunen im Land-

kreis hätten jedoch ergeben, dass eine pauschale Erhöhung auf 52 % bei weitem nicht auskömmlich sei, um die entgangenen Elternbeiträge auszugleichen. Abhängig von der Einkommensstruktur in den Gemeinden müsse die Erhöhung des Personalkostenzuschusses mindestens 61 % - 65 % betragen. Im Hinblick auf die in der Vergangenheit angestrebte Drittelung der Kosten der Kinderbetreuung zwischen Land, Kommunen und Eltern sei der Anteil des Landes bei Wegfall der Elternbeiträge mit 2/3, entsprechend 66,66 %, anzunehmen. Mit Hinweis auf das Konnexitätsprinzip hätten die Kommunalen Spitzenverbände eine Beteiligung des Landes in dieser Höhe gefordert.

Herr EKR räumt ein, dass ein finanzieller Ausgleich in dieser Höhe für das Land eher unwahrscheinlich sei, so dass zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden ein für alle Beteiligten annehmbarer Kompromiss erarbeitet werden müsse. Es bleibe abzuwarten, in welcher Höhe die Kostenbeteiligung des Landes ausfalle.

Auf die Frage, wie sich die Beitragsfreiheit auf die Nachfrage und die geltend gemachten Bedarfe der Eltern auswirke, erklärt Herr EKR Heinen, dass möglicherweise von den Eltern zusätzlich Betreuungsstunden beansprucht würden oder für die Kindergartenbetreuung gesparte Beiträge für die Betreuung von Geschwisterkindern unter 3 Jahren eingesetzt würden. Dies könne zu erhöhten Nachfragebedarfen im Krippenbereich führen und zusätzliche Investitionen erfordern. Ob und in welchem Umfang sich die Flexibilität des Schuleintritts für Kinder, die zwischen Juli bis September des Jahres geboren seien, auswirke, sei nicht absehbar. Im Hinblick auf die Beitragsfreiheit dürften, Eltern, die ihr Kind von einer Tagespflegeperson betreuen lassen möchten, im Vergleich zu Eltern, deren Kind im Kindergarten betreut werde, nicht schlechter gestellt werden. Die vereinbarte Beitragsfreiheit dürfe nicht nur für Kinder nach Vollendung in institutioneller Betreuung, sondern müsse auch für Kinder in der Kindertagespflege gelten.

Herr KTA Warnking stellt fest, dass die Auswirkungen der geplanten Beitragsfreiheit abzuwarten seien. Im Hinblick auf das Verfahren zur Erhebung der Elternbeiträge bei den Trägern der Kindertagesstätten und beim Landkreis im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe werde sie jedoch zu einer Verwaltungsvereinfachung führen. Allerdings entstehe dann möglicherweise in anderen Bereichen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand.

## **9. Entwicklung der Kindertagespflege im Landkreis Vechta (404/2018)**

---

Anhand einer PowerPointPräsentation (Anlage 2) stellt Frau Andrea Platen, Fachberaterin für Kindertagespflege beim Bildungswerk Dammer Berge e. V. das „Netzwerk Kindertagespflege im Südkreis Vechta“ vor. Sie beschreibt die Organisation der Kindertagespflege im Landkreis und die Vorteile einer Betreuung bei einer Tagespflegeperson. Die Aufgaben der Fachberatung seien neben der Information und Beratung von Tagespflegepersonen und Eltern, die Qualifizierung, Fortbildung von Tagespflegepersonen, eine passgenauer Vermittlung und die fachliche Beratung von Tagespflegeverhältnissen. Als besondere Herausforderung in der Kindertagespflege sieht Frau Platen die hohe Fluktuation bei den Tagespflegepersonen, bedingt durch einen gestiegenen Personalbedarf in den Schulen und Kindertagesstätten und die gute Arbeitsmarktlage im Landkreis. Die Akquise neuer Tagespflegeperso-

nen gestalte sich zunehmend schwieriger, da der Weg in die Selbständigkeit für viele Interessenten/-innen eine hohe Hürde darstelle und eine hohe zeitliche Flexibilität bezüglich unattraktiver Betreuungszeiten erwartet werde. Um die Kindertagespflege auch künftig attraktiv zu gestalten, sieht Frau Platen eine angemessene leistungsgerechte Bezahlung der Tagespflegeperson und Professionalität durch Weiterqualifizierungsmaßnahmen für unabdingbar. Zudem seien neue Modelle in der Kindertagespflege, z. B. Anstellungsverhältnisse, Vertretungssysteme, zu entwickeln und zu erproben.

Anhand einer PowerPointPräsentation (Anlage 3) berichtet sodann Frau Schröder, Fachberaterin Kindertagespflege beim Landkreis, über die Entwicklung der Kindertagespflege. Sie nimmt Bezug auf den von Herrn Heller von der Firma biregio vorgestellten Kindertagesstättenbedarfsplan, nach dem der Kindertagespflege in den kommenden Jahren zur Erfüllung der Rechtsansprüche für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Schuleintritt und als flexible Betreuungsform ein hoher Stellenwert zukommen werde.

Frau Schröder erklärt, dass am 31.01.2018 insgesamt 263 Tagespflegepersonen 779 Kinder betreut hätten. Von den betreuten Kindern seien 481 Kinder im Alter unter 3 Jahren, 141 Kinder im Alter zwischen 3 – 5 Jahren, 128 Kinder im Alter zwischen 6 -10 Jahren und 29 Kinder über 10 Jahren gewesen.

Zur Steigerung der Qualität und Quantität der Kindertagespflege im Landkreis Vechta beabsichtige der Landkreis ab 01.08.2018 nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Betreuungsangebotes in der Kindertagespflege“ allen Tagespflegepersonen eine vom Land Niedersachsen ausgearbeitete Aufbauqualifizierung im Umfang von 400 Stunden, zusätzlich zur bereits absolvierten Grundqualifikation von 160 Stunden, anzubieten. Im Vorfeld habe der Landkreis eine Umfrage bei allen aktuellen Tagespflegepersonen durchgeführt. Abgefragt worden seien das grundsätzliche Interesse an einer Weiterqualifizierung, damit verbundene Vorstellungen für eine Entgelterhöhung, die Länge des Ausbildungszeitraumes und des Standortes, an dem die Weiterbildung stattfinden solle. Von 200 angeschriebenen aktiven Tagespflegepersonen, hätten sich 133 Tagespflegepersonen an der Umfrageaktion beteiligt, was einer erfreulichen Rücklaufquote von 66,5 % entspreche.

Sodann stellt Frau Schröder die Ergebnisse der Umfrage vor:

### **1. Interesse an Weiterqualifizierung**

Von 133 Tagespflegepersonen hätten 75 (ca. 57 %) ein Interesse an den Weiterqualifizierungen bekundet. 58 Tagespflegepersonen hätten erklärt, kein Interesse an einer Qualifizierung zu haben.

### **2. Entgeltvorstellungen**

Als Motivation für die Teilnahme an einer Weiterqualifizierung hätten sich 39 von 75 Tagespflegepersonen eine Erhöhung des Tagespflegeentgeltes auf 5,00 € bis 6,00 €, 17 Tagespflegepersonen eine Erhöhung auf 6,00 € bis 8,00 € und 8 Tagespflegepersonen eine Erhöhung von über 8,00 € gewünscht. 17 Tagespflegepersonen hätten keine genauen Entgeltvorstellungen geäußert.

### **3. Länge des Ausbildungszeitraumes**

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen für die Weiterqualifizierung hätten 21 Tages-

pflegepersonen geäußert, die Ausbildung in einem Zeitraum von 12 Monaten absolvieren zu wollen, 28 Tagespflegepersonen in einem Zeitraum zwischen 12 bis 24 Monaten und 10 Tagespflegepersonen in einem Zeitraum von über 24 Monaten, 16 Tagespflegepersonen hätten zu der Frage keine Angaben gemacht.

#### **4. Erwünschte Ausbildungszeiten**

In der Umfrage seien weiter die Zeiten abgefragt worden, in denen die Tagespflegepersonen die erforderlichen 400 Stunden nebenberuflich absolvieren möchten, wobei Mehrfachnennungen möglich gewesen seien. Von den 75 Tagespflegepersonen hätten sich 69 Tagespflegepersonen bereit erklärt, die unterschiedlichen Module der Weiterqualifizierung an unterschiedlichen Standorten zu besuchen. Nur 6 Tagespflegepersonen hätten angegeben, nicht flexibel zu sein.

Frau Schröder fasst zusammen, dass das Ergebnis der Umfrage ein klares Interesse der Tagespflegepersonen an einer Weiterqualifizierung widerspiegele. Da Ziel des Landkreises eine höhere Qualität und Professionalität in der Tagespflege seien, plane der Landkreis, dem Interesse der Tagespflegeperson durch das Angebot von Weiterqualifizierungsmaßnahmen zu entsprechen. Tagespflegepersonen sollten so motiviert werden, sich auch weiterhin für eine Betreuung von Kindern zur Verfügung zu stellen bzw. solle bei Frauen und Männern ein Interesse geweckt werden, als Tagespflegeperson tätig zu sein. Der Landkreis beabsichtige die Teilnahme an einer Weiterqualifizierung mit einem Zuschlag zum regulären Tagespflegeentgelt an die Tagespflegepersonen zu honorieren.

Um mit der Weiterqualifizierung zum 01.08.2018 starten zu können, werde der Landkreis kurzfristig die Bildungsträger Kreisvolkshochschule Vechta, Bildungswerk Dammer Berge und das Ludgerus-Werk Lohne mit der Ausarbeitung eines Konzeptes zu den einzelnen Modulen beauftragen. Bereits von der Tagespflegeperson geleistete Fortbildungsstunden seien auf die Gesamtstundenzahl von 400 Stunden rechnungsfähig werden.

Im Hinblick auf die künftigen Bedarfszahlen durch den Kindertagesstättenbedarfsplan stellt Frau Schröder im Anschluss weitere Planungen des Landkreises zur Steigerung der Attraktivität der Kindertagespflege dar.

Geplant sei eine Änderung der Satzung des Landkreises Vechta über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege ab dem 01.08.2018 und die Einführung einer leistungsorientierten Vergütung der Tagespflegepersonen. Danach würden die Entgelte je nach Qualifikation der Tagespflegeperson gestaffelt (z. B. Tagespflegeperson mit Grundqualifizierung 160 Stunden, Tagespflegeperson mit Aufbauqualifizierung von 560 Stunden, Sozialassistenten-/innen, Erzieher-/innen).

Diskutiert würden auch neben einer generellen Erhöhung des Tagespflegeentgeltes, eine zusätzliche Vergütung für die Betreuung in Randzeiten, die Betreuung am Wochenende oder an Feiertagen sowie eine mögliche Erhöhung der Urlaubstage der Tagespflegepersonen. Für nachgewiesene Fortbildungs- und Weiterqualifizierungsstunden werde überlegt, einen zeitlichen Ausgleich zu schaffen.

Hinsichtlich der von den Eltern für die Förderung in Kindertagespflege zu leistenden Kostenbeiträge strebe der Landkreis im Hinblick auf die im Koalitionsvertrag des Landes Niedersachsen vorgesehene Beitragsfreiheit für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres in Kindergärten eine Gleichbehandlung mit Kindern in der Kindertagespflege an. Die dadurch für den Landkreis zu leistenden Kostenbeiträge würden

mit rund 240.000 € veranschlagt. Da die Eltern künftig für Kinder in diesem Alter und nicht mehr zu Kostenbeiträgen herangezogen würden, bedeute dies eine Verwaltungsvereinfachung und eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands.

In der sich anschließenden Diskussion betont Herr KTA Warnking die erforderliche Gleichbehandlung beider Betreuungsformen im Rahmen der Beitragsfreiheit. Es dürften für Eltern, deren Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres in der Kindertagespflege betreut würden, keine finanziellen Nachteile im Vergleich zur institutionellen Betreuung entstehen.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

„Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt, dem Kreistag zu empfehlen, seitens des Landkreises Vechta ab dem 01.08.2018 für Kinder in Kindertagespflege ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis Schuleintritt den Kostenbeitrag der Eltern zu übernehmen. Gegenüber dem Land soll deutlich gemacht werden, dass es für notwendig erachtet, dass das Land die Kindertagespflege mit der institutionellen Kindertagesbetreuung gleichstellt und auch bei der Kindertagespflege eine Beitragsfreiheit ab dem 3. Lebensjahr gesetzlich vorsieht.

## **10. Entgelte für das Jugendfreizeitzentrum am Dümmer (405/2018)**

---

Anhand einer PowerPointPräsentation (Anlage 4) stellt Herr Michael Hogeback, Geschäftsführer des Jugend- und Freizeitentrums die Belegungszahlen des Dümmerheims vor. Im Jahre 2017 habe das Jugend- und Freizeitzentrum insgesamt rund 34.000 Übernachtungen verzeichnen können, davon im Haupthaus rund 30.000, in der Selbstversorgerwohnung 4.380 und auf dem Zeltplatz rund 3.200. Der Anteil der Übernachtungen aus dem Landkreis Vechta an der Gesamtbelegung habe bei den Gruppen 24 % und bei den Jugendbildungsmaßnahmen 15 % betragen.

Für 2018 rechne er mit einer leichten Abnahme von insgesamt rund 1.700 Übernachtungen im Haupthaus und 2000 in der Selbstversorgerwohnung aufgrund der beendeten Belegung durch die Wohngruppe für UMA. Für den Zeltplatz gehe er dagegen von einer Zunahme der Übernachtungen um rund 550 aus. Insgesamt sei von einer Abnahme der Belegung im Jugend- und Freizeitzentrum um 3.500 zu rechnen.

Herr Hogeback erklärt die für 2019 und 2020 vorgesehene Preisgestaltung für das Jugend- und Freizeitzentrum. Aufgrund der Tarifrunde 2018 für das Personal mit 2,74 % sei mit Mehraufwendungen für das Jugend- und Freizeitzentrum von ca. 15.000 € jährlich zu rechnen. Ziel sei eine Angleichung an die mittlere Jugendherbergskategorie. Auch bei den Lebensmitteln sei eine zunehmende Verteuerung erkennbar. Bei 30.000 Nächten im Haupthaus sei eine Preiserhöhung von 0,50 €/Jahr notwendig. Empfohlen werde eine schrittweise Anpassung in 2019/2020 um jährlich 0,50 €.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Die Übernachtungspreise für die Nutzung des Jugend- und Freizeitzentrums am Dümmer im Jahr 2019/20 werden schrittweise angepasst. Die Preislisten 2019/2020 werden in der anliegenden Fassung beschlossen.“

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Im Anschluss an die Tagesordnungspunkte bedankt sich der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Kampsen bei der Gleichstellungsbeauftragten Ruth Voet, die zum 01.04.2018 aus dem Dienst ausscheidet. Er wünscht ihr im Namen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses alles Gute, vor allem Gesundheit für den Ruhestand.

Vechta, 28.02.2018

In Vertretung

Heinen  
Erster Kreisrat

Riemann-Wulf  
Protokollführerin